



Checkliste

Erweiterte Hersteller- verantwortung in Europa

ONLINE erfolgreich im Ausland



Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) in Europa – Verpackungen

1. Wann gelte ich als Hersteller im Sinne der EPR?

Der Herstellerbegriff im Sinne der Gesetzgebungen umfasst nicht zwingend das Unternehmen, das das Produkt tatsächlich herstellt, sondern auch das Unternehmen, das die Produkte auf den Markt bringt. Hersteller im Sinne der erweiterten Herstellerverantwortung ist meist der inländische Hersteller oder Vertreiber der betroffenen Produkte. Bei Onlinehandel gilt in der Regel der Onlinehändler als Hersteller und Verantwortlicher im Sinne der erweiterten Herstellerverantwortung.

2. Wenn ich europaweit verkaufe, ist es möglich in Deutschland meine gesamten Verpackungen, Geräte und Batterien zu lizenzieren bzw. registrieren?

Nein, dies ist nicht möglich. Die Verpackungen, Geräte und Batterien sind im jeweiligen Land, in dem sie in Verkehr gebracht werden, zu lizenzieren bzw. registrieren.

3. Sind die Meldeverfahren in den einzelnen europäischen Ländern einheitlich?

Nein, die Meldeverfahren unterscheiden sich von Land zu Land und teilweise in einem Land auch von System zu System.

In vielen Ländern werden Verpackungen aufsummiert nach Materialfraktionen gemeldet, wobei sich die Materialfraktionen sowie die zu meldenden Verpackungsarten (Haushalt, Gewerbe etc.) von Land zu Land unterscheiden.

In anderen Ländern wiederum, wie beispielsweise in Frankreich und Spanien, ist jedes einzelne Verpackungselement in der Meldung aufzuführen.



Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) in Europa – Verpackungen

4. Gibt es eine Mindestmenge, ab der die EPR-Regelungen gelten?

Es gibt keine generelle europaweite Mindestmengenregelung, ab der die EPR-Regelungen gelten. Inwieweit eine Mindestmengenregelung existiert, ist pro EPR-Bereich und länderspezifisch zu prüfen.

In Deutschland zum Beispiel gibt es keine Mindestmengenregelungen. In den Niederlanden gilt eine Mindestmengenregelung lediglich für Verpackungen (Meldepflicht erst ab 50 Tonnen), für WEEE und Batterien gibt es keine Mindestmengenregelung.

5. Was ist eine EPR-Registrierungsnummer?

Eine EPR-Registrierungsnummer ist der Nachweis, dass Ihr Unternehmen für den jeweiligen EPR-Bereich in einem bestimmten EU-Land angemeldet ist und seinen Verpflichtungen nachkommt. Die EPR-Registrierungsnummer bezieht sich auf einen bestimmten EPR-Bereich und ist länderspezifisch.

6. Benötige ich einen Bevollmächtigten im Zielland?

Inwieweit die Pflicht zur Stellung eines Bevollmächtigten im Zielland besteht, ist vom EPR-Bereich und vom Zielland abhängig. Für den EPR-Bereich WEEE ist in der Regel die Stellung eines Bevollmächtigten notwendig. Diese Rolle wird in manchen Ländern (z.B. Frankreich und Belgien) auch von den Rücknahmesystemen übernommen, wenn man diesen beitrifft. Für den EPR-Bereich Batterien ist in der Regel die Stellung eines Bevollmächtigten nicht notwendig. Für den EPR-Bereich Verpackungen ist dies länderspezifisch zu prüfen: Hier haben Spanien und Österreich im Jahr 2023 die Pflicht zur Stellung eines Bevollmächtigten im Zielland eingeführt. In Portugal besteht diese Pflicht bereits seit dem Jahr 2020.



7. Warum fragen mich Onlinemarktplätze nach einer EPR-Nummer? Wie erfülle ich die von meinem Marktplatz geforderte EPR-Konformität?

Viele nationale Gesetzgebungen in der EU sehen vor, dass die Marktplätze für die auf ihren Plattformen vertretenen Händler die Rücknahme und Verwertungspflichten übernehmen, wenn sie nicht sicherstellen, dass die auf ihren Plattformen vertretenen Händler ihren Rücknahme- und Verwertungspflichten nachkommen.

8. Welche Sanktionen sind zu erwarten, wenn die Lizenzierungspflicht missachtet wird?

Welche Sanktionen für den jeweiligen EPR-Bereich zu erwarten sind, ist länderspezifisch und pro ERP-Bereich zu prüfen.

9. Ist meine Verpackung im Zielland als Haushaltsverpackung oder als gewerbliche Verpackung zu berücksichtigen?

Diese Frage ist länderspezifisch zu prüfen. In Frankreich beispielsweise sind alle Produkte, die nicht für private Haushalte vorgesehen sind und auch nicht zu diesen gelangen, als gewerbliche Verpackung anzusehen. In Belgien hingegen definiert die sogenannten „Graue Liste“ anhand von Mengen und Volumengrenzen, was eine Haushaltsverpackung ist.

10. Was ist unter haushaltsgleichgestellten Anfallstellen zu verstehen?

Der Begriff „haushaltsgleichgestellte Anfallstellen“ wird in der deutschen Gesetzgebung verwendet und bezeichnet Orte, die an eine getrennte Sammlung angeschlossen sind, aber keine Haushalte sind (z.B. Bäckereien, Kinos etc.).



Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) in Europa – Verpackungen

11. Kann ich den Grünen Punkt in ganz Europa verwenden und wenn ja, unter welcher Voraussetzung?

Ja, hierfür muss jedoch in allen Ländern ein Markennutzungsvertrag mit dem jeweiligen nationalen Lizenzgeber geschlossen werden. Es gibt nur wenige Länder, in denen der Grüne Punkt nicht genutzt wird (Dänemark und Italien). Die Liste der Lizenzgeber kann auf folgender Seite eingesehen werden <https://www.pro-e.org>

12. Muss ich als Verkäufer auf einem Onlinemarktplatz meine Produkte lizenzieren?

Die Pflicht zur Lizenzierung ist in der Regel davon abhängig, ob Ihr Unternehmen oder der Onlinemarktplatz die Produkte dem Kunden in Rechnung stellt. Werden die Produkte dem Kunden von Ihrem Unternehmen in Rechnung gestellt, ist in der Regel davon auszugehen, dass die Pflicht bei Ihrem Unternehmen liegt. Um hierzu eine endgültige Aussage treffen zu können, ist jedoch die Rechtslage im jeweiligen Land zu prüfen.

13. Gibt es eine einheitliche Kennzeichnungspflicht für Verpackungen in Europa?

Nein, es gibt keine einheitliche Kennzeichnungspflicht für Verpackungen in Europa. So hat beispielsweise Frankreich eine spezifische Kennzeichnungspflicht für Verpackungen mit dem Triman eingeführt. In Italien hingegen gilt eine Kennzeichnungspflicht der Verpackungen mit dem alphanumerischen Materialcode sowie Informationen bezüglich der getrennten Sammlung für jedes Verpackungselement. In Spanien ist ebenfalls ab dem Jahr 2025 eine spezifische Kennzeichnung vorgesehen, die Auskunft darüber gibt, welche Verpackungen in welchem Abfallcontainer zu entsorgen sind.



Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) in Europa – Elektrogeräte

14. Muss ich die Entsorgungsgebühr für meine Elektrogeräte separat ausweisen?

Dies ist länderspezifisch zu prüfen. Die Richtlinie gibt den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, dies in ihre Gesetzgebung zu integrieren. In Frankreich beispielsweise ist der Ausweis der Entsorgungsgebühr für alle Haushaltsgeräte Pflicht.

15. Ist die Einordnung in die einzelnen Elektrogerätearten und-kategorien in den Mitgliedsstaaten identisch?

Auch wenn die Richtlinie die Zuordnung der Geräte in sechs Kategorien vorgibt, so sind doch die Kategorien, nach denen die Geräte gemeldet werden, von Land zu Land bzw. von System zu System unterschiedlich und müssen für jedes EU-Land gesondert geprüft werden. Beispiel Kaffeemaschine: In Deutschland wird sie als Haushaltskleingerät für die Nutzung in privaten Haushalten eingestuft; in Frankreich bei dem Rücknahmesystem Ecologic in der Kategorie Kaffeemaschine, Kessel, Teemaschine. In Belgien ist die Kaffeemaschine als Haushalts-, Küchen- und Körperpflegegerät ($\leq 50\text{cm}$) einzustufen.

16. Werden passive Geräte (Steckdosen, Kabel, etc.) als Elektro- und Elektronikgeräte angesehen?

Die WEEE-Richtlinie nennt die passiven Geräte nicht explizit. Daher ist dies länderspezifisch zu prüfen. In sehr vielen EU-Staaten ist dies der Fall. In Deutschland fallen diese Produkte seit 2019 in den Anwendungsbereich des Elektrogeräte-Gesetzes, in Frankreich und Belgien ist dies ebenfalls der Fall.



17. Welche Arten von Batterien oder Akkumulatoren gibt es?

Die Richtlinie unterscheidet zwischen Geräte-, Automobil- und Industriebatterien.

Die neue Batterieverordnung erweitert die bestehenden drei Batteriearten um zwei neue Kategorien für Traktionsbatterien (EV-Batterien) und für Batterien für leichte Verkehrsmittel (LV-Batterien).

18. Welche Kennzeichnungsvorschriften gelten für Batterien?

Alle Batterien und Akkumulatoren sind mit dem Zeichen der durchgestrichenen Mülltonne auf Rädern zu kennzeichnen. Batterien, Akkumulatoren und Knopfzellen, die mehr als 0,0005 % Quecksilber, mehr als 0,002 % Cadmium oder mehr als 0,004 % Blei enthalten, sind mit dem chemischen Zeichen für das betreffende Metall (Hg, Cd oder Pb) zu kennzeichnen. Das Zeichen mit der Angabe des Schwermetallgehalts ist unterhalb der durchgestrichenen Mülltonne auf Rädern aufzudrucken und muss mindestens einem Viertel der Größe der durchgestrichenen Mülltonne auf Rädern entsprechen.



17. Welche Arten von Batterien oder Akkumulatoren gibt es?

Die Richtlinie unterscheidet zwischen Geräte-, Automobil- und Industriebatterien.

Die neue Batterieverordnung erweitert die bestehenden drei Batteriearten um zwei neue Kategorien für Traktionsbatterien (EV-Batterien) und für Batterien für leichte Verkehrsmittel (LV-Batterien).

18. Welche Kennzeichnungsvorschriften gelten für Batterien?

Alle Batterien und Akkumulatoren sind mit dem Zeichen der durchgestrichenen Mülltonne auf Rädern zu kennzeichnen. Batterien, Akkumulatoren und Knopfzellen, die mehr als 0,0005 % Quecksilber, mehr als 0,002 % Cadmium oder mehr als 0,004 % Blei enthalten, sind mit dem chemischen Zeichen für das betreffende Metall (Hg, Cd oder Pb) zu kennzeichnen. Das Zeichen mit der Angabe des Schwermetallgehalts ist unterhalb der durchgestrichenen Mülltonne auf Rädern aufzudrucken und muss mindestens einem Viertel der Größe der durchgestrichenen Mülltonne auf Rädern entsprechen.

Hinweis:

Das vorliegende Werk wurde sorgfältig erarbeitet. Dennoch übernehmen Autoren und Herausgeber für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie eventuelle Druckfehler keine Haftung.

In Zusammenarbeit mit



[Umweltberatung, Recycling, Compliance \(francoallemand.com\)](http://francoallemand.com)